

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0369/2016/BV**

Datum:  
27.10.2016

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtjugendring Heidelberg –  
Gewährung von Zuschüssen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.11.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Jugendgemeinderat	29.11.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss, der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Förderung der Arbeit des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. wird ab dem 1.1.2017 in dem in der Vorlage beschriebenen Umfang fortgeführt. Die Zustimmung zur Erhöhung beim Zuschuss an die Jugend- und Sportgruppen sowie für die Partnerschaftsbegegnungen und die Begegnungen junger Musikerinnen und Musiker steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2017/2018. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtjugendring entsprechende Zuschussverträge abzuschließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten 2017/2018:</b>	
<b>Zuschuss aus Mitteln der Jugendhilfe:</b>	
- institutioneller Zuschuss, darunter	
- Personal-, Sach- und Gebäudekosten	346.360 € (2017) 351.360 € (2018)
- Projekte	17.820 € (in 2017 und in 2018)
- Zuschüsse an Jugend- und Sportgruppen	127.000 € (in 2017 und in 2018)
<b>Zuschuss aus Mitteln der Feuerwehr:</b>	
Förderung der Jugendarbeit der Rettungsdienste	10.100 €
<b>Zuschuss aus Mitteln des OB-Referates:</b>	
Partnerschaftsbegegnungen und Begegnungen junger Musikerinnen und Musiker	75.000 € (2017) 79.000 € (2018)
<b>Gesamtkosten 2017</b>	576.280 €
<b>Gesamtkosten 2018</b>	585.280 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansatz in 2017 in den Teilhaushalten des Kinder- und Jugendamtes, der Feuerwehr und des OB- Referates insgesamt	576.280 €
Ansatz in 2018 in den Teilhaushalten des Kinder- und Jugendamtes, der Feuerwehr und des OB- Referates insgesamt	585.280 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Stadtjugendring wird mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen seit vielen Jahren von der Stadt finanziell gefördert. Nachdem die zum 1.1.2014 geschlossenen Zuwendungsverträge zum 31.12.2016 auslaufen, sind nun neue Verträge mit dem Stadtjugendring abzuschließen. In seinen Zuschussanträgen hat der Stadtjugendring für einzelne Posten um moderate Erhöhungen gebeten, die durch Einsparungen an anderer Stelle teilweise wieder ausgeglichen werden. In der Gesamtsumme ergibt sich eine Erhöhung des Zuschusses, die in etwa der tariflichen Erhöhung entspricht. Durch die Fortsetzung der Förderung wird auch weiterhin gewährleistet sein, dass der Stadtjugendring seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen kann.

## Begründung:

Seit dem 1.1.2014 ist die Förderung des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. in drei Zuwendungsverträgen geregelt, die auch die Zuständigkeit verschiedener städtischer Ämter widerspiegeln.

Mit dem Auslaufen der bestehenden Verträge soll diese Förderung nun fortgeschrieben und die vertragliche Gestaltung den neuen Rahmenrichtlinien der Stadt für die Gewährung von Zuschüssen angepasst werden. Im Einzelnen sind folgende Zuwendungsbereiche vorgesehen:

- **Zuwendungsvertrag zur Förderung der Geschäftsstelle mit den notwendigen Personal- und Sachkosten sowie den Kosten für die Liegenschaft am Harbigweg 5:**

In diesem Bereich hat der Stadtjugendring eine Aufstockung der **Personalkosten** von zuletzt 176.500.- € auf 195.000.- € (2017) beziehungsweise 200.000.- € (2018) beantragt. Mit den zusätzlichen Mitteln kann neben der tariflichen Steigerung die Beschäftigung einer Person im Bundesfreiwilligendienst finanziert werden. Diese/r zusätzliche Mitarbeiter/in soll vor allem kleine und mittlere Jugendvereine und Verbände bei regelmäßigen, aber auch einmaligen Aktivitäten unterstützen.

Von den anderen Zuwendungsposten sollen die **Sachmittel** unverändert mit 15.000.- € gefördert werden, die Betriebskosten für **Nutzung des Hauses am Harbigweg** erhöhen sich um 4.000.- € jährlich auf jetzt 46.000.- € und die **Miete**, die stadintern verrechnet wird, erhöht sich auf einen jährlichen Betrag von 90.360.- € (bisher 85.572 €).

- **Zuwendungsvertrag zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendarbeit der Rettungsdienste, der Förderung des Ehrenamtes, der Initiierung und Durchführung innovativer Projekte sowie zur Umsetzung des § 72 a Sozialgesetzbuch VIII in der verbandlichen Jugendarbeit:**

Die städtischen Mittel für die **verbandliche Jugendarbeit** werden vom Stadtjugendring nach Maßgabe seiner Finanzrichtlinien an die zuschussberechtigten Mitgliedsverbände weitergeleitet. Nachdem diese Mittel seit vielen Jahren nicht mehr erhöht wurden, hat der Stadtjugendring für den kommenden Doppelhaushalt eine maßvolle Erhöhung um rund 3.000.- € auf 115.000.- €/ Jahr sowie eine Erhöhung der Mittel zur Förderung des Ehrenamtes um 2.000 € auf 12.000.- €/ Jahr beantragt.

Die Mittel für die **Jugendarbeit der Rettungsdienste** (10.100 €), die im laufenden Doppelhaushalt aufgestockt worden waren, bleiben genauso unverändert wie die Mittel des Stadtjugendrings zur Initiierung und **Durchführung innovativer Projekte** (15.320 €).

In den vergangenen 2 Jahren hat der Stadtjugendring gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendamt daran gearbeitet, die Vorgaben des § 72a Sozialgesetzbuch VIII zum Kinderschutz auch in die verbandliche Jugendarbeit hineinzutragen und notwendige Verfahren umzusetzen (**Projekt „Kein Missbrauch“**). Für diese Aufgabe wurde in den vergangenen beiden Jahren aus Rücklagenmitteln des Stadtjugendrings sowie durch eine Projektförderung der Stadt (23.500 €) eine halbe Personalstelle finanziert. Die Fortführung der Arbeit kann auch nach Einschätzung des Stadtjugendrings nun über eine Honorarkraft sichergestellt werden, für die jährlich 2.500.- € benötigt werden.

- **Zuwendungsvertrag zur Förderung der Partnerschaftsbegegnungen und zum Musikeraustausch:**

Im letzten Zuwendungszeitraum 2013 bis 2016 belief sich die Zuwendung für den Bereich Städtepartnerschaften auf jährlich 61.400,00 Euro. Diese Summe basiert auf dem Zuwendungsvertrag vom 01. Januar 2000. Die Stadt Heidelberg hat diesen Vertrag mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. (SJR) während des Doppelhaushaltes 2013/2014 gekündigt, um die Rahmenbedingungen neu anzugleichen. Eine Anpassung der bestehenden Zuwendungssummen konnte während des Doppelhaushaltes nicht erfolgen. Es wurde daher mit dem SJR vereinbart, dass vor Beginn der neuen Doppelhaushalte ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendung erfolgen kann. Mit Antrag vom 27. Juni 2016 hat der SJR um eine Erhöhung der Zuwendung auf 70.000 Euro pro Jahr gebeten. Der SJR machte deutlich, dass es seit Beginn des Zuwendungsvertrages vom 1. Januar 2000 zu Kostensteigerungen in vielen Bereichen wie insbesondere für den Transport mit Bussen und Flugzeugen zu den Partnerstädten oder für die Übernachtungen gekommen ist. Allein im Zeitraum von 2005 bis 2011 war laut Statistischem Bundesamt eine Preissteigerung im Sachkostenbereich von insgesamt 10,3 % zu verzeichnen. Darüber hinaus wird der Stadtjugendring auch im kommenden Doppelhaushalt die Projektarbeit mit der Partnerstadt Bautzen intensivieren und mit neuen Jugendprojekten wie zum Beispiel dem Projekt „run to the future“ ausbauen. Die Pflege und Koordinierung der Beziehungen Heidelbergs zu seinen Partnerstädten im Jugendbereich sowie das Bekanntmachen der Partnerstädte stehen ebenfalls im Fokus der Arbeit. Hierzu gibt es im Stadtjugendring das Partnerschaftskomitee, in dem unter anderem die Freundeskreise der Partnerstädte vertreten sind.

Für die Begegnung junger Musikerinnen und Musiker hat der Stadtjugendring um eine Erhöhung der Zuwendung im Jahr 2018 auf insgesamt 9.000,00 Euro gebeten. Für das Kalenderjahr 2017 sollen wie bisher 5.000 Euro veranschlagt werden. Die Begegnung junger Musikerinnen und Musiker findet zwischen den Städten Montpellier, Heidelberg und Cambridge im Wechsel statt. Im Jahr 2018 werden rund 100 junge Musikerinnen und Musiker in Heidelberg teilnehmen. Hier entsteht basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre ein finanzieller Mehrbedarf, da angesichts der Größe des Orchesters die Stadthalle Heidelberg angemietet werden muss. Der Stadtjugendring Heidelberg verpflichtet sich, darüberhinausgehende Mehrkosten durch Spenden beim Abschlusskonzert zu decken.

In den städtischen Rahmenrichtlinien zur Zuschussgewährung ist ausdrücklich vorgesehen, dass Träger, die bereits seit vielen Jahren auf ihrem Zuschussgebiet für die Stadt tätig sind, Zuwendungsverträge erhalten können, die eine automatische Verlängerungsklausel beinhalten. Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung beim Stadtjugendring als gegeben an und schlägt daher vor, den Vertrag mit einer zweimaligen Verlängerungsoption zu versehen. Spätestens nach 6 Jahren müsste dann wieder neu über die Zuwendungen an den Stadtjugendring beschlossen werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / - berührt:	Ziel/e:
Soz. 6	+	<p>Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit seinem breiten Aufgabenfeld deckt der Stadtjugendring zahlreiche Interessensfelder von Jugendlichen ab. Mit den Jugendaustauschprogrammen mit den Partnerstädten, den Ferienangeboten und der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist der Stadtjugendring eine zentrale Institution für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.</p>
DW 1	+	<p>Familienfreundlichkeit fördern</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Stadtjugendring bietet verschiedene Ferien- und Wochenendangebote für Kinder und Jugendliche an, unter anderem im Rahmen der Stadtranderholung in den Sommerferien. Auch die innovativen Projekte des Stadtjugendrings zielen häufig auf eine Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien.</p>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner